

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 29.07.2016 Phenol, verflüssigt

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer 42360, 42350

Artikelbezeichnung Phenol, verflüssigt

REACH Zurzeit ist eine Registrierungsnummer nicht erforderlich, da die

Registrierungsnummer jährliche Menge zu gering ist.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Laborchemikalie zur Verwendung durch Fachkundige, nicht für

medizinische und Haushaltszwecke.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma SCS Schulchemieservice GmbH * 53123 Bonn * Deutschland *

Tel. +49 (0)228 7979-81

Auskunftsgebender Bereich e-mail: scs-bonn@t-online.de

1.4 Notrufnummer Telefon: +49 (0)228 7979-81 * Telefax: +49 (0)228 7979-82

(08:30 bis 16:00 Uhr)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs (Einstufung gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008, CLP)

Akute Toxizität, Kategorie 3, Einatmen,	H331
Akute Toxizität, Kategorie 3, Haut,	H311
Akute Toxizität, Kategorie 3, Oral,	H301
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B,	H314
Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2,	H341
Spezifische Zielorgan-Toxizität –wiederholte Exposition, Kategorie 2,	H373

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Kennzeichnung nach VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 CLP

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: GEFAHR



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 29.07.2016 Phenol, verflüssigt

Gefahrenhinweise

H301 Giftig bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt

H331 Giftig bei Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P309 BEI Exposition oder Unwohlsein:

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Reduzierte Kennzeichnung (≤ 125 ml)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort **Gefahr**

Gefahrenhinweise

H301 Giftig bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt

H331 Giftig bei Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

INDEX-Nr. 604-001-00-2

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 29.07.2016 Phenol, verflüssigt

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS Einstufung)

Chemische Bezeichnung (Konzentration)

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. 1272/2008/EG
Phenol	CAS-Nr. 108-95-2	>80 - <95%	Akute Toxizität, Kategorie 3, Einatmen, H331
	EG-Nr. 203-632-7		Akute Toxizität, Kategorie 3, Haut, H311
	Index-Nr. 604-001-00-2		Akute Toxizität, Kategorie 3, Oral, H301
			Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, H314
			Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2, H341
			Spezifische Zielorgan-Toxizität –wiederholte
			Exposition, Kategorie 2, H373

Anmerkungen

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise finden sie in Abschnitt 16.

4. <u>Erste-Hilfe-Maßnahmen</u>

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen: Frischluft. Bei Atemstillstand: Atemspende oder Gerätebeatmung. Ggf.

Sauerstoffzufuhr. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser, bei geöffnetem Lidspalt, ausspülen. Sofort Augenarzt

hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), Sofort Arzt hinzuziehen.

Nur in Ausnahmefällen, wenn innerhalb einer Stunde keine ärztliche Versorgung möglich ist, Erbrechen auslösen (nur bei wachen, nicht bewusstseingetrübten Personen), Gabe von Aktivkohle (20 – 40g in 10%iger Aufschwemmung) und schnellstmöglich Arzt hinzuziehen. Nachgabe von: Aktivkohle (20-40g in 10%iger Aufschwemmung).

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung, reizende Wirkungen, Husten, Atemnot, Atemstillstand, Benommenheit, Schwindel, Bewusstlosigkeit, Rausch, Herz-Kreislaufstörungen, Kollaps, Kopfschmerz, Verwirrtheit, Tod

Erblindungsgefahr!

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 29.07.2016 Phenol, verflüssigt

5. <u>Maßnahmen zur Brandbekämpfung</u>

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂). Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbarer Stoff. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

Weitere Information:

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Einatmen von Dämpfen/Aerosolen oder Stäuben vermeiden. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen und das Eindringen in die Kanalisation und oberirdische Gewässer verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen. Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7.2 bzw. Abschnitt 10.5). Je nach Aggregatzustand, trocken oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweis zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 29.07.2016 Phenol, verflüssigt

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Arbeiten unter Abzug vornehmen. Stoff nicht einatmen.

Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Mindeststandards gemäß TRGS 500 ¹ einhalten. Hierzu gehören allgemeine Hygienemaßnahmen wie:

- in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- nach Gebrauch die Hände waschen
- kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dicht verschlossen. Unter Lichtschutz. Trocken. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren.

Lagertemperatur: + 15°C bis + 25°C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Laborchemikalie

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe

(ECTLV)

Basis Wert Grenzwerte Spitzenbegrenzungswert, Anmerkungen

Phenol (108-95-2)

EG-Wert Angaben zur Haut: Hautresorptiv

Tagesmittelwert 2 ppm

7,8 mg/m³

TRGS 900 Angaben zur Haut: Hautresorptiv

AGW: 2 ppm 7,8 mg/m³

DE BAT DE BAT 300 mg/l Parameter: Phenol

Testmaterial: Urin

Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende.

Empfohlene Überwachungsmethoden

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 29.07.2016 Phenol, verflüssigt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Technische Schutzmaßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und - menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Atemschutz: erforderlich bei Auftreten von Stäuben/Dämpfen/Aerosolen

Möglichst im Abzug arbeiten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille erforderlich

Körperschutz: Hautkontakt vermeiden. Säurefeste Schutzkleidung.

erforderlich bei Auftreten von: Stäuben/Dämpfen/Aerosolen

Empfohlener Filtertyp: Filter A-(P3)

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend

dokumentiert werden.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Handschutz

Vollkontakt:

Handschuhmaterial:
Handschuhdicke:
Durchdringungszeit:

Viton (R)
0,70 mm
> 480 min

Spritzkontakt:

Handschuhmaterial:
Handschuhdicke:
Durchdringungszeit:

Viton (R)
0,70 mm
> 480 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Die o. g. Empfehlung gilt nur für das genannte Produkt und den genannten Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen oder abweichenden Bedingungen muss man sich mit einem CE-genehmigten Handschuhlieferanten in Verbindung setzen.

Andere Schutzmaßnahmen

Schutzkleidung

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille (Bügelgestell mit Seitenschutz).



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 29.07.2016 Phenol, verflüssigt

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz empfohlen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Arbeiten unter Abzug vornehmen. Stoff nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Abschnitt 6 und 7.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig

Farbe farblos-rötlich-braun Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Information verfügbar.

pH-Wert ca. 5

bei 50 g/l 20°C

Schmelzpunkt: Keine Information verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich: Keine Information verfügbar.
Flammpunkt: Keine Information verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Information verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Information verfügbar.

Untere Explosionsgrenze: Keine Information verfügbar. Obere Explosionsgrenze: Keine Information verfügbar.

Dampfdruck: Keine Information verfügbar. Relative Dampfdichte: Keine Information verfügbar. Relative Dichte: Keine Information verfügbar. Wasserlöslichkeit Keine Information verfügbar.

Verteilungskoeffizient; Keine Information verfügbar.

n-Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur:

Zersetzungstemperatur:

Viskosität, dynamisch:

Explosive Eigenschaften:

Cxidierende Eigenschaften:

Keine Information verfügbar.

Keine Information verfügbar.

Keine Information verfügbar.

Keine Information verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 29.07.2016 Phenol, verflüssigt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.

Für brennbare, organische Stoffe und Zubereitungen allgemein gilt: Bei entsprechend feiner Verteilung ist, in aufgewirbeltem Zustand, generell von einer Staubexplosionsfähigkeit auszugehen.

10.2 Chemische Stabilität

Lichtempfindlichkeit.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Exotherme Reaktion mit:

Aluminium, Aldehyde, Halogene, Wasserstoffperoxid, Eisen(III)-verbindungen, Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Basen, Formaldehyd

Explosionsgefahr mit:

Nitrite, Nitrate, Salze von Halogensauerstoffsäuren, Peroxiverbindungen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

Als kritisch ist ein Bereich ab ca. 15 Kelvin unterhalb des Flammpunktes zu bewerten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Gummi, verschiedene Kunststoffe, Metalle, verschiedene Legierungen

Bei Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Behältnissen ist keine Unverträglichkeit mit dem Behältermaterial zu erwarten.

Kunststoffmaterialien (Flaschen und/oder Verschlüsse) können mit der Zeit brüchig werden – gegebenenfalls Verschlüsse erneuern oder umfüllen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angaben vorhanden

11. <u>Toxikologische Angaben</u>

(Werte beziehen sich auf Phenol)

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD50 Ratte

Dosis: 317 mg/kg

(RTECS)

Symptome: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

LDLO Mensch Dosis: 140 mg/kg

(RTECS)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 29.07.2016 Phenol, verflüssigt

Akute inhalative Toxizität

LC50 Ratte

Dosis: 316 mg/m³, 4 h

(RTECS)

Symptome: Resorption, Verätzungen der Schleimhaut, Husten, Atemnot

Akute dermale Toxizität

LD50 Ratte

Dosis: 525 - 714 mg/kg

(IUCLID)

Resorption

Hautreizung

Kaninchen

Ergebnis: Verursacht Verätzungen.

(IUCLID)

Verursacht Verätzungen.

Augenreizung

Kaninchen

Ergebnis: Verursacht Verätzungen.

(IUCLID)

Gefahr ernster Augenschäden.

Erblindungsgefahr!

Sensibilisierung

Sensibilisierungstest: Meerschweinchen

Ergebnis: negativ

(IUCLID)

Gentoxizität in vitro

Mutagenität (Säugerzellentest):

Ergebnis: positiv

(National Toxicology Program)

Ames test

Salmonella typhimurium

Ergebnis: negativ

(National Toxicology Program)

CMR-Wirkungen

Mutagenität:

Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 29.07.2016 Phenol, verflüssigt

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Weitere Information

Weitere Information
Nach Resorption:

Systemische Wirkungen:

Kopfschmerz, Benommenheit, Rausch, Verwirrtheit, Bewusstlosigkeit, Schwindel, Herz-Kreislaufstörungen, Kollaps, Blutbildveränderungen, Atemstillstand, Tod, irreversibler Schaden möglich.

Schädigung von: Leber, Niere, Herz

Weitere Angaben:

Der Stoff ist mit besonderer Vorsicht zu handhaben.

12. <u>Umweltbezogene Angaben</u>

(Werte beziehen sich auf Phenol)

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

LC50

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Dosis: 5,0 mg/l Expositionszeit: 96 h (ECOTOX Database)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

EC50

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Dosis: 4,2 mg/l Expositionszeit: 48 h (ECOTOX Database)

EC5

Spezies: Entosiphon sulcatum

Dosis: 33 mg/l

Expositionszeit: 72 h

(IUCLID) (Toxische Grenzkonzentration)

Toxizität gegenüber Algen

IC50

Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)

Dosis: 150 mg/l Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201

IC5

Spezies: Scenedesmus quadricauda (Grünalge)

Dosis: 7,5 mg/l Expositionszeit: 8 d

(IUCLID) (Toxische Grenzkonzentration)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 29.07.2016 Phenol, verflüssigt

Toxizität gegenüber Bakterien

EC5

Spezies: Pseudomonas putida

Dosis: 64 mg/l Expositionszeit: 16 h

(IUCLID) (Toxische Grenzkonzentration)

EC50

Spezies: Belebtschlamm

Dosis: 766 mg/l Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: Gut eliminierbar (DOC-Abnahme >70%).

100%

Expositionszeit: 6 d

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 302B

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

85%

Expositionszeit: 14 d

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301C

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)

1.680 mg/g (5 d)

(IUCLID)

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

2.300 mg/g (IUCLID)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient; n-Octanol/Wasser

log Po/w: 1,46

Methode: (experimentell)

(Lit.) Ein nennenswertes Bioakkumulationspotential ist nicht zu erwarten (log Po/w 1-3).

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Biologische Effekte:

Bildet trotz Verdünnung noch ätzende Gemische mit Wasser. Gefahr für Trinkwasser bei Eindringen ins Erdreich oder in Gewässer. Veränderung der geschmacklichen Eigenschaften von Fischeiweiß.

Weitere Angaben zur Ökologie

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 29.07.2016 Phenol, verflüssigt

13. <u>Hinweise zur Entsorgung</u>

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

13.3 Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 2821

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Phenol, Lösung

IMDG

PHENOL, SOLUTION

EmS:

ΙΔΤΔ

PHENOL, SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

6.1

14.4 Verpackungsgruppe

Ш

14.5 Umweltgefahren

Nicht erforderlich bei Gebinden bis 5 kg / 5 L

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 29.07.2016 Phenol, verflüssigt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar für laborübliche Mengen (max. 10 kg).

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Bei ausschließlicher Verwendung als Laborchemikalie zu Forschungs-, Entwicklungs-, Lehr- und Analysezwecken, keine Beschränkung.

EU Vorschriften

Störfallverordnung 96/82/EC

Giftig

Menge 1: 50 t Menge 2: 200 t

Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen nach dem

Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der

Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für

werdende oder stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften

Lagerklasse VCI 6.1A Brennbare giftige Stoffe

Wassergefährdungsklasse 2 (wassergefährdender Stoff)

Merkblatt BGRCI: M018 Phenol, Kresole und Xylenole

M004 Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830/EU.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 29.07.2016 Phenol, verflüssigt

16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt

H331 Giftig bei Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung 2015/830/EU. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/1221/EU.

16.1 Legende

Figure 31 - b - Observation of the district of Definition of the Conference of the C			
Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße			
Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes			
Chemical Abstracts Service			
Norm des Deutschen Instituts für Normung			
Effektive Konzentration			
Europäische Gemeinschaft			
Europäische Norm			
International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations			
Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut			
International Civil Aviation Organization-Technical Instructions			
International Maritime Code for Dangerous Goods			
Norm der International Standards Organization			
International Uniform Chemical Information Database			
Letale Konzentration			
Letale Dosis			
Verteilungskoeffizient zwischen Okatanol und Wasser			
Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe			
Organisation for Economic Cooperation and Development			
Persistent, biakkummulierbar, toxisch			
Ordnung für die international Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter			
Technische Regeln für Gefahrstoffe			
United Nations (Vereinte Nationen)			
Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)			
sehr persistent und sehr bioakummulierbar			
Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe			
Wassergefährdungsklasse			

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. Wir schließen jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können.